

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. Februar 1874.

1. Hempstraße.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem beifolgenden Bericht im Einvernehmen mit der Baudeputation mit Rücksicht auf die an der Eisenbahn herzustellende Unterführung der Hempstraße eine geringfügige Verschiebung des für diese Straße festgestellten Straßenplans. Der Senat findet diesen Vorschlag zweckmäßig und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Anlage.

2. Abänderung des § 38, bez. der §§ 46 und 50 der Verfassung.

Senatsseitig sind in die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation die Herren Senator Mohr, Senator Lülmann und Senator Pauli committirt worden.

3. Deputation für die Vertreterwahlen.

Aus der Deputation für die Vertreterwahlen ist Herr Senator Lürman entlassen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 13. Februar 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine geringe Verschiebung der Hempstraße betreffend.

(Eingereicht am 13. Februar 1874.)

Um an der Hempstraße die daselbst zu erbauende Unterführung rechtwinklich zu den Gleisen der Bahn anlegen zu können, und einen vorhandenen Straßencanal unverändert zu erhalten, wird es erforderlich, die Lage, welche nach dem beschlossenen Straßenplane der Hempstraße zu geben ist, um ein Geringes zu verschieben. In der beifolgenden Zeichnung ist die beschlossene Straße mit zwei blauen Linien eingetragen, und die projectirte neue Lage mit gelb. Nach einer mit der Baudeputation über den Gegenstand stattgehabten Berathung findet auch jene bei der Verschiebung der Straße nichts zu erinnern, und ersucht nunmehr die unterzeichnete Deputation, die ganz unschädliche fragliche Abweichung von dem früher beschlossenen Straßenplan genehmigen zu wollen, zumal die Unterführung sonst in zweckmäßiger Weise und ohne erhebliche Kostenvermehrung nicht ausgeführt werden kann.

Bremen, den 11. Februar 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.

